

Sicherheits- und Hygienekonzept

Die auf der Trabrennbahn Mönchengladbach bestehende Hausordnung wird um das folgende Sicherheits- und Hygienekonzept mit heutigem Datum bis auf Widerruf erweitert.

Diese Vorgaben sind **bindend** und werden **von einer durch den Rennveranstalter beauftragten Person kontrolliert**. Verstöße gegen diese Regeln werden im Rahmen des Hausrechts **sanktioniert**. Zu diesen Sanktionen gehört neben Ermahnungen oder Geldbußen auch der **unmittelbare Verweis vom Rennbahngelände**. Den Anweisungen der benannten Person **ist Folge zu leisten**.

Dieses Konzept ist die Grundlage zur Teilnahme an Leistungsprüfungen.

1. Allgemeines

Es sind nur diejenigen Personen auf der Trabrennbahn erlaubt, die für die Durchführung von Leistungsprüfungen zwingend notwendig sind. So sind bspw. die Besitzer der Pferde, Wettkunden und anderweitig interessierte Personen nicht zugelassen.

Neben dem Funktionspersonal müssen sämtliche am Tag der Leistungsprüfungen anwesenden Personen spätestens bei der Starterangabe beim Rennveranstalter mit Namen gemeldet sein und werden auf einer Liste vermerkt. Am Tag der Leistungsprüfung erhalten sie eine Zugangsberechtigung nach Kontrolle ihrer Identität mittels Lichtbildausweis bei der Ankunft an der Stallzufahrt. **Trainer nennen maximal eine Person als Pfleger** bzw. eine geeignete Begleitung eines jeden Starters zur Starterangabe. Sollte es nach Starterangabe zu Änderungen kommen, so sind diese dem Trabrennverein bis spätestens 18.00 Uhr am Tag vor der Leistungsprüfung zu melden. Streichungen für die Anwesenheitsliste sind jederzeit möglich.

Über den Zugang jeder einzelnen Person zu den Leistungsprüfungen entscheidet endgültig der Rennverein.

2. Anreise – Parken – Abreise

Der Stallbereich wird grundsätzlich 2 Stunden vor der ersten Prüfung geöffnet. Am Beispiel des Renntages 14.05.2020 um 10.00 Uhr, da die erste Quali um 12.00 Uhr stattfindet. Vorher ist das Betreten der Rennbahn nur den Mietern und dem Funktionspersonal gestattet.

Damit es auf der Krefelder Straße nicht zu Rückstaus kommt, wird grundsätzlich für **alle** Fahrzeuge die Zufahrt zum Stallgelände über die Flughafenstraße dann links unter der Autobahnbrücke bis hin zum Stallgelände geführt. Eine entsprechende Beschilderung und der Einsatz von Personal gewährleistet die Wegführung.

Bis auf wenige Funktionsfahrzeuge parken **alle** PKW's unter der Autobahnbrücke. Die angemeldeten Personen gehen Fußläufig zur Schranke Eingang Stallgelände und lassen sich hier registrieren (Lichtbildausweis, Mundschutz nicht vergessen). Ebenfalls müssen sie ihren Mundschutz vorzeigen und spätestens hier anlegen.

Die ankommenden Transporter parken grundsätzlich alle innerhalb des Stallgeländes im vorderen Bereich. Hier erfolgt eine entsprechende Einweisung durch Personal.

Im hinteren Bereich des Stallgeländes ist die Zufahrt nur denjenigen gestattet, die vom Personal dorthin eingewiesen werden.

Die Registrierung der Transporter Besatzung erfolgt an der Schranke Einfahrt Stallgelände (Lichtbildausweis, Mundschutz nicht vergessen).

Eine **Anmeldung der Pferde und Fahrer** erfolgt ebenfalls hier. Daher sollte die Besatzung wissen, welche Pferde sich auf deren Transporter befinden, in welchem Rennen das jeweilige Pferd startet und wer der Fahrer ist.

Ein persönliches Erscheinen bei der Meldestelle ist nur bei Vorlage des Impfpasses oder Einzahlung in die ZVS notwendig. Diese Info wird entweder im Vorfeld an den Trainer oder bei der Zugangskontrolle gegeben.

Transportpersonal, die keine weitere Funktion haben, muss an bzw. in ihren Transportfahrzeugen verbleiben.

Sobald alle Pferde eines Trainingsbetriebes/Transportes nach den Qualis bzw. Leistungsprüfungen transportbereit sind, sollen die Pferde verladen werden und die Trabrennbahn umgehend verlassen.

Eine Person, die noch nicht bzw. nicht mehr erforderlich ist, betritt das Stallgelände noch nicht bzw. verlässt es unverzüglich.

3. Hygienevorschriften

Verzicht auf gängige Begrüßungsrituale. Kein Körperkontakt. 1,50 m Mindestabstand halten.

Unmittelbar nach Betreten der Rennbahn gründlich die Hände waschen und zu desinfizieren

Alle Personen auf der Trabrennbahn müssen einen Mundschutz tragen.

Während des Rennens können die Fahrer den Mund-Nase-Schutz abnehmen. Unmittelbar nach Rückkehr in den Stall ist dieser wieder anzulegen. Insbesondere bei der Vorbereitung der Startpferde in den Stallungen ist auf einen möglichst großen Abstand zueinander zu achten.

Sämtlichen Personen, die die Rennbahn betreten, müssen ihren Mundschutz vorzeigen und anlegen. Dieser ist während des Tages der Leistungsprüfung zu benutzen bzw. ununterbrochen zu tragen. Die Fahrer müssen mindestens nach jeder Fahrt die Hände waschen und desinfizieren. An den Waschbecken steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Weigern sich Personen Mundschutz anzulegen, wird ihnen der Zugang auf die Trabrennbahn verweigert.

Im Stallbereich werden an verschiedenen Stellen Desinfektionsmittel vorgehalten.

4. Ablauf der Aktiven

Alle Pferde sind vor den Leistungsprüfungen in den Stallungen vorzubereiten. Nach den Leistungsprüfungen sind die Pferde entweder am Geläuf abzufahren oder können unmittelbar in den Stall zurückkehren. Die Rennleitung bestimmt nach dem Rennen über die Teilnahme eines Pferdes an einer Dopingprobe und informiert den Fahrer bzw. begleitet das Pferd in die Stallungen.

Die Fahrer sollen sich im jeweils zugeteilten Stall bzw. im Transporter umkleiden, da der Umkleideraum am Casino geschlossen ist. Das gleiche gilt für Duschen. Die Mindestabstände sowie die weiteren Hygieneanweisungen müssen eingehalten werden. Sanitäranlagen dürfen nur einzeln bzw. mit stets ausreichendem Abstand betreten und benutzt werden. Die WC-Anlage im Casino ist geöffnet. Ansonsten ist das Casino **nicht** zu betreten, insbesondere während der Leistungsprüfungen. Ein Catering steht leider nicht zur Verfügung.

Die Zufahrt zum Geläuf an der Meldestelle bleibt zunächst für den Renntag 14.05.2020 geschlossen. Daher kann das Geläuf nur an der Zufahrt zwischen den Ställen benutzt werden. Nach der Auffahrt zur Parade darf nur noch der Trainer oder Pfleger des jeweils startenden Pferdes auf das Geläuf. Sobald der Start freigegeben ist, müssen alle das Geläuf verlassen und keine Person darf sich mehr im Auffahrt Bereich zum Geläuf aufhalten.

Der Startwagen verbleibt den gesamten Renntag auf dem Geläuf.

Eine Siegerehrung und Aktiven Interviews finden nicht statt.

Trainer, Fahrer und Pfleger verlassen das Trabrennbahngelände sobald wie möglich nach ihrem jeweils letzten Rennen.



Elmar Eßer
Vorsitzender